



ANLEITUNG FÜR DIE EINREICHUNG MITTELS SUAP VON DIGITALEN FASZIKELN UND MITTEILUNGEN BEI DER DIENSTSTELLE FÜR MELDUNGEN VON TRAGKONSTRUKTIONEN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Einführung und Zweck dieser Anleitung.**
- 2. Zugangsmodalitäten und Registrierung / Authentifizierung am SUAP-Portal.**
- 3. Administrative informatische Anforderungen.**
- 4. Modalität der Verfassung einer Akte im SUAP Portal.**
- 5. Anträge welche mittels SUAP Schalter für die Meldung von Tragwerken in der Provinz Bozen vorgebracht werden können.**
- 6. Beispiel für die Einreichung der ersten Meldung von einer Tragkonstruktion.**
- 7. Beispiel für die Einreichung des Endberichts.**
- 8. Unterschrift und Sendung der Meldung.**
- 9. Faszikel Nummer des Bauwerkes und digitaler SUAP-Beleg; Kommunikation SUAP/Benutzer (Wichtig).**
- 10. Entwürfe und übermittelte Vorlage "Mypage".**
- 11. Referenzgesetze und -Normen.**
- 12. Verschiedenes.**



1. Einführung und Zweck dieser Anleitung.

Der Zweck dieser Anleitung ist jener, dem Benutzer die Modalitäten für das Verfahren, mittels des online Portals SUAP, für die digitale Erfassung der Meldungen von Tragkonstruktionen der Autonomen Provinz Bozen, nachfolgend „Dienst“ genannt, aufzuzeigen.

Als SUAP bezeichnet man den „Einheitsschalter für wirtschaftliche Aktivitäten“.

Für weitere Einzelheiten kann man die folgenden Internetseiten aufrufen:

http://www.buergernetz.bz.it/de/dienste/dienste-kategorien.asp?bnsvf_svid=1028144

oder

<http://www.impresainungiorno.gov.it/>

Diese Anleitung kann als Ergänzung zum operativen SUAP-Kompilationshandbuch – Funktionen zur praktischen Kompilation (nachfolgend als SUAP-Kompilationshandbuch SUAP bezeichnet) und zum operativen SUAP-Kompilationshandbuch – Funktionen zur online Zahlung (nachfolgend als SUAP-Zahlungshandbuch bezeichnet) gesehen werden. Diese sind im SUAP-Portal verfügbar und erklären dem Benutzer die Modalitäten für das Verfahren, grundsätzlich für alle möglichen Ansuchen im SUAP-Portal.

2. Zugangsmodalitäten und Registrierung / Authentifizierung am SUAP-Portal.

Der Zugang zum SUAP-Portal kann in der Provinz Bozen gemäß den folgenden Verfahren erfolgen:

- 1) Mittels Südtiroler Bürgernetz:

http://www.buergernetz.bz.it/de/dienste/dienste-kategorien.asp?bnsvf_svid=1028144

- 2) Mittels der Internetseite der Autonomen Provinz Bozen:

http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsvf_svid=1028144

- 3) Mittels der Internetseite "impresainungiorno.gov.it", verfügbar nur in italienischer Sprache:

<http://www.impresainungiorno.gov.it/>

(siehe SUAP-Kompilationshandbuch SUAP – Zugriff auf das SUAP-Portal)

Die Registrierung und Authentifizierung am SUAP-Portal muss gemäß den im SUAP-Kompilationshandbuch - SUAP-Portalregistrierung / Authentifizierung am SUAP-Portal angegebenen Verfahren erfolgen.

Sobald sich der Benutzer authentifiziert hat, kann er auf den "Front-Office"-Teil des Portals zugreifen, wo er neue Anträge eingeben, die für den Versand vorbereitet oder von ihm gesendeten Anfragen einsehen kann (siehe SUAP-Kompilationshandbuch - Zugang zum Front-Office der SUAP-Kammer).

3. Administrative informatische Anforderungen.

Der Zugriff zum Dienst erfolgt:

- a) über die Bürgerkarte Südtirol oder einer anderen nationalen Bürgerkarte. Siehe hierfür:

http://www.buergernetz.bz.it/de/dienste/dienste-kategorien.asp?bnsvf_svid=1028664 oder SPID;



- b) Eine zertifizierte E-Mail-Adresse (P.E.C.).
- c) Eine digitale Unterschrift (z.B. PADES, CADES).
- d) Stempelmarke von 16,00 Euro nur für die Anträge, wo die Stempelmarke vorgesehen ist. Es ist möglich, die Zahlung der Stempelmarke mittels „e-bollo (PagoPA)“ oder in virtueller Form im Sinne des D.M. 10/11/2011 und des Art. 15 des D.P.R. 642/1972 durchzuführen.

Sobald die digitalen Formulare ausgefüllt sind, müssen sie unterschrieben werden (digital oder nicht); ebenso müssen die Projektanhänge alle digital signiert werden. Für einige Arten von digitalen Dateien prüft das SUAP-Portal die Richtigkeit und Gültigkeit der vom Benutzer eingegebenen digitalen Unterschrift.

Die maximale MB-Größe eines einzelnen digitalen Dokuments, das in das SUAP-Portal hochgeladen werden kann, beträgt **9,77 MB**. Die zulässigen digitalen Dateiformate sind auf dem SUAP-Portal deutlich gekennzeichnet.

Der Name der hochgeladenen Datei ist irrelevant. Wichtig ist, dass die Datei im korrekten Feld hochgeladen wird.

4. Modalität der Verfassung einer Akte im SUAP Portal

Die Gemeinde in der das Bauwerk errichtet wird, muss im Feld, welches dem Benutzer gleich im SUAP Portal präsentiert wird, eingegeben werden. Dieses Feld kann anschließend nicht mehr verändert werden.

Es gibt zwei Modalitäten zur Verfassung einer Akte im SUAP Portal:

- 1) Neue Akte ausfüllen;
- 2) Daten aus einer vorherigen Meldung importieren.

Wichtige Informationen hierzu gibt es im SUAP-Kompilationshandbuch SUAP – „Wichtige Informationen für die Verfassung der Akte“ und „Kopieren von Akte“.

5. Anträge welche mittels SUAP Schalter für die Meldung von Tragwerken in der Provinz Bozen vorgebracht werden können.

Um die Anträge für die Meldung von Tragwerken einzureichen, muss in der Maske “Wahl des Tätigkeitsbereiches” der Sektor “Hochbau” ausgewählt werden.



<
impresainungiorno.gov.it
PURRELLO LUCA (Schließen)

HANDELSKAMMER
BOZEN
CAMERA DI COMMERCIO
DI BOLZANO

Südtiroler
Gemeindenverband
Genossenschaft

Consorzio dei Comuni
della Provincia di Bolzano
Società Cooperativa

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL

PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

ENTWÜRFE > SUAP VERWALTUNGSVERFAHREN > AKTE ERSTELLEN > BEREICH AUSWÄHLEN
TIROLO [7957]

TIROLO

WAHL DES TÄTIGKEITSBEREICHES

Tätigkeitsbereich wählen um eine SUAP Akte zu versenden

Gewählter Bereich:

» **Hochbau**

Q Suchen

- Landwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei und Abbautätigkeiten
- Industrie und Handwerk
- Handel, Tourismus und Dienstleistungen
- Hochbau**

✓ Hochbau

Vorherige Seite
Zurück
Bestätigen

[Assistenza](#)
[Benutzerhandbuch](#)
[Benutzerhandbuch](#)
[\(Begleichung der aktenbezogenen Gebühren\)](#)

Build 3.3.9 - E' un servizio realizzato da InfoCamere

Anschließend öffnet sich das folgende Fenster welches die Auswahl des gewünschten Vorgangs ermöglicht.

<
impresainungiorno.gov.it
PURRELLO LUCA (Schließen)

HANDELSKAMMER
BOZEN
CAMERA DI COMMERCIO
DI BOLZANO

Südtiroler
Gemeindenverband
Genossenschaft

Consorzio dei Comuni
della Provincia di Bolzano
Società Cooperativa

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL

PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

ENTWÜRFE > SUAP VERWALTUNGSVERFAHREN > AKTE ERSTELLEN > VORGANG AUSWÄHLEN
TIROLO [7957]

TIROLO

VORGANG WÄHLEN

Vorgang bezüglich des gewählten Bereiches wählen:

- **Hochbau**

Hinweis: die gewählten Vorgänge gehören zu verschiedenen Gruppen von Vorgängen

Gewählte Vorgänge:

» **Erste Meldung von Bauwerken aus Stahlbeton und Spannbeton, Stahl oder anderem Material**

Q Suchen

- Meldungen von Tragkonstruktionen für das gesamte Landesgebiet**
 - Erste Meldung von Bauwerken aus Stahlbeton und Spannbeton, Stahl oder anderem Material**
 - Ernennung des Abnahmeprüfers
 - Ergänzungen oder Änderungen
 - Meldung einer Vervollständigung oder einer geringen Abänderung eines Projektes
 - Meldung einer Vervollständigung oder einer wesentlichen Abänderung eines Projektes
 - Hinterlegung des Berichts des Bauleiters nach Fertigstellung der tragenden Strukturen am Bau in Stahlbeton und Spannbeton, in Stahl oder anderem Material
 - Abschlusserklärung der Haupt-Baufirma
 - Hinterlegung der Abnahmebescheinigung

Vorherige Seite
Zurück
Bestätigen

[Assistenza](#)
[Benutzerhandbuch](#)
[Benutzerhandbuch](#)
[\(Begleichung der aktenbezogenen Gebühren\)](#)

Build 3.3.9 - E' un servizio realizzato da InfoCamere



Es wird auf folgendes hingewiesen:

- 1) Der Antrag „Erste Meldung von Bauwerken aus Stahlbeton und Spannbeton, Stahl oder anderem Material“, muss, gemäß Gesetz, von der Baufirma oder von einem sonderbevollmächtigten Freiberufler eingereicht werden. Für diese Meldung ist die Zahlung einer Stempelmarke zu 16,00 Euro notwendig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Baufirma / das Unternehmen welches im Register der Handels-, Industrie-Handwerks- und Landwirtschaftskammer als rechtlicher Vertreter seines Betriebes eingetragen ist, der Inhaber der Akte der Meldung wird und in seiner „Mypage“ (siehe Abschnitt 10) in allen eingereichten Anträge Einsicht nehmen kann.

- 2) Der Antrag „Ernennung des statischen Abnahmeprüfers“ ist eine separate Meldung. Diese muß gesetzlich vom Bauleiter eingereicht werden. Für diese Meldung ist keine Zahlung einer Stempelmarke zu 16,00 Euro notwendig.
- 3) Der Antrag „Meldung einer Vervollständigung oder einer geringen Abänderung eines Projektes“ wird von der Baufirma (oder von einem sonderbevollmächtigten Freiberufler), welche die SUAP Meldung eingereicht hat, durchgeführt. Für diese Meldung ist keine Zahlung einer Stempelmarke zu 16,00 Euro notwendig.
- 4) Der Antrag „Meldung einer Vervollständigung oder einer wesentlichen Abänderung eines Projektes“ ist eine Integration oder Variante, die eine Baufirma (oder sein sonderbevollmächtigter Freiberufler) vorlegt. Dieser ist jedoch ein anderer als derjenigen, der die ursprüngliche erste Meldung bereits an SUAP geschickt hat. In diesem Fall ist eine 16,00 Euro Stempelmarke für die Meldung nötig.
- 5) Der Antrag " Hinterlegung des Berichts des Bauleiters nach Fertigstellung der tragenden Strukturen am Bau in Stahlbeton und Spannbeton, in Stahl oder anderem Material " ist vom Bauleiter gesetzlich einzureichen. In diesem Fall ist eine 16,00 Euro Stempelmarke für die Meldung nötig.
- 6) Der Antrag „Abschlussklärung der Haupt-Baufirma“ kann der Haupt-baufirma (oder seinem sonderbevollmächtigten Freiberufler) abgegeben werden, der die ursprüngliche Meldung bereits bei SUAP eingereicht hat. In diesem Fall sind keine 16,00 Euro-Stempelmarke für die Anmeldung nötig. Dies ist keine gesetzliche Vorschrift.
- 7) Der Antrag „Hinterlegung der Abnahmebescheinigung“ muss vom statischen Abnahmeprüfer gesetzlich eingereicht werden. In diesem Fall ist eine 16,00 Euro Stempelmarke für die Meldung nötig.
- 8) Die Anträge „Ergänzungen oder Änderungen“ werden wie folgt aufgebaut und erlauben die Einreichung von Anträgen (nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben), die nach Ansicht des Dienstes jedoch für den Benutzer nützlich sein können. In diesem Fall sind keine 16,00 Euro- Stempelmarke für die Anmeldung nötig.

- Ergänzungen oder Änderungen
 - Widerruf und Wiederernennung des Bauleiters
 - Widerruf und Wiederernennung des Abnahmeprüfers
 - Mitteilung für die Änderung der Haupt-Baufirma
 - Zusätzliche Personen, welche am Verfahren beteiligt sind

Anmerkung: Wenn der Antrag von einem sonderbevollmächtigten Freiberufler im Bildschirm "fakultative Erklärungen wählen" eingereicht wird, muss die Option "DIE MELDUNG BZW. DER ANTRAG WIRD VON EINEM



SONDERBEVOLLMÄCHTIGTEN FREIBERUFLER / VON EINER SONDERBEVOLLMÄCHTIGTEN PERSON EINGEREICHT" gewählt werden. Im Abschnitt "Anhang verwalten", am Ende des Antrags, müssen sowohl der Antragsteller (d. h. die Person, die im "Handelsregister" erscheint) als auch der sonderbevollmächtigte Freiberufler die vom SUAP Portal erstellte Sonderbevollmächtigung unterschreiben und in das entsprechende Feld einfügen.

6. Beispiel für die Einreichung der ersten Meldung von einer Tragkonstruktion.

In diesem Abschnitt werden nur die spezifischen und relevanten Teile für diesen Antrag analysiert, die im SUAP-Kompilierhandbuch (gültig für alle SUAP-Instanzen im Allgemeinen) nicht erläutert wurden.

Nachdem Sie die Daten in die entsprechenden Felder eingegeben haben, empfiehlt es sich, diese durch Anklicken der Taste "Speichern" zu speichern, bevor Sie das nächste "Fenster" auswählen.

Es ist auch ratsam, zwischen den Seiten des Portals zu wechseln, indem Sie auf die Schaltflächen "vorherige Seite" oder "Weiter" klicken.

Insbesondere werden Vorschläge/Empfehlungen zur Seite "On-line Formular ausfüllen" gegeben, die sich aus den folgenden „Unterfenstern“ zusammensetzt:

- 1) Anagrafischen Daten
- 2) Funktion bzw. Daten bezüglich der sonderbevollmächtigten Person
- 3) Betreff der Akte
- 4) Erklärung bezüglich der Artikel 46 und 47 des D.P.R. 445/2000
- 5) Standort des Eingriffes
- 6) Katasterdaten
- 7) Zweckbestimmung und Verwaltung der Anhänge
- 8) Erklärung über die Baugenehmigung
- 9) Zusätzliche am Verfahren beteiligte Personen
- 10) Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz
- 11) Erklärung über die Begleichung der Stempelsteuer

1) Anagrafischen Daten

Wenn die Baufirma bei dem Handelsregister eingetragen ist, ist es genügend die MwSt. Nr. im Feld Steuernummer einzugeben und die Taste "Daten extrahieren" anzuklicken, damit alle Felder in diesem Fenster automatisch ausgefüllt werden können.

ANAGRAFISCHE DATEN

PERSON [■]

FIRMA/GESELLSCHAFT/UNTERNEHMEN [■]

IM HANDELSREGISTER EINGETRAGEN [■]

Steuernummer [■]

Es handelt sich um ein Pflichtfeld

(ausfüllen, um die diesbezüglichen Daten vom Handelsregister zu extrahieren)



2) Funktion bzw. Daten bezüglich der sonderbevollmächtigten Person

Dieses "Fenster" erscheint nur, wenn Sie zuvor auf der Seite " Fakultative Erklärungen wählen" die entsprechende Option ausgewählt haben (siehe SUAP-Kompilationshandbuch- Praktische Kompilation mit dem SUAP „Front-Office“ - von einer sonderbevollmächtigten Person eingereichte Akte).

Im Abschnitt " Angaben zum Wohnsitz " werden Sie gebeten, die Daten des Wohnsitzes des Sitzes des Büros/der Firma der sonderbevollmächtigten Person einzugeben.

3) Betreff der Akte

Was unter " allgemeine Beschreibung des Vorgangs" geschrieben wird, bleibt als Referenztext der PEC, die den digitalen Beleg enthält, den der Benutzer erhält, nachdem er seine Akte an SUAP weitergeleitet hat.

4) Erklärung bezüglich der Artikel 46 und 47 des D.P.R. 445/2000

Lesen und bestätigen.

5) Standort des Eingriffes

Die Gemeinde, in der das Bauwerk realisiert wird, wird vor dem Eintritt in den SUAP ausgewählt und kann hier nicht geändert werden.

Die Felder Straße, Allee, Platz und Hausnummer sind Pflichtfelder. Wenn die genaue Adresse nicht bekannt ist, können Sie "unbekannt" oder "nicht bekannt" und "ohne Hausnummer" schreiben. Siehe "Screenshot" unten.

STANDORT DES EINGRIFFES

Gemeinde [▾] Fraktion Provinz [▾] PLZ [▾]

TIROLO BZ 39019

ACHTUNG: der Standort des Bauwerkes oder des Eingriffes stimmt mit der Gemeinde überein, an welche das Ansuchen übermittelt wird.

Straße, Allee, Platz [▾] Hausnummer [▾]

nicht bekannt ohne

Treppe Stockwerk Interne Hausnummer

6) Katasterdaten

Es ist möglich, mehr als eine G.p. oder B.p. durch Anklicken der Tasten + oder - einzufügen oder zu entfernen.

Unter K. G. (Katastralgemeinde) ist eine Zahlangabe oder ein Text möglich. Für die K. G. in der Provinz Bozen sind Sie gebeten sich an die Abteilung Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster zu wenden

(<http://www.provinz.bz.it/kataster-grundbuch/freiberufler/grundbuchaemter.asp>) oder auf den Geokatalog

(<http://geocatalogo.retecivica.bz.it/geocatalog/#>) zu verweisen.



✓ KATASTERDATEN

G.p. (Grundparzelle) [■] B.p. (Bauparzelle) [■]

G.p. (Grundparzelle): B.p. (Bauparzelle):

[■]	[■]	K.G. [■]	materieller Anteil	Baueinheit
xxxx/yyyyy		xxxxxxx		

G.p. (Grundparzelle) [■] B.p. (Bauparzelle) [■]

G.p. (Grundparzelle): B.p. (Bauparzelle):

[■]	[■]	K.G. [■]	materieller Anteil	Baueinheit
	11111/xxxxx	11111/22		

+ -

7) Zweckbestimmung und Verwaltung der Anhänge

Anmerkung.: Für die Einreichung des Antrags dürfen ausschließlich die vom Dienst zur Verfügung gestellten im pdf-Format editierbare Formulare verwendet werden.

Auf der Grundlage der in "Art des Bauwerkes" und "Art des Eingriffes" getroffenen Auswahl, ist das beigelegte „Unterfenster“ „Unterlagen, die beigelegt werden müssen " zu wählen.

Sie können gleichzeitig die Optionen "Neubau" und "Eingriff auf bestehendem Bauwerk" auswählen.

Wenn Sie die Option "Eingriffe auf bestehende Bauwerke" wählen, muss der Benutzer angeben, ob es sich um eine Anpassung / Zubau oder eine Verbesserung / Umbau handelt.

Das Formular zur Ernennung des Bauleiters durch den Bauherrn wurde eingeführt. Diese Angabe ist nicht obligatorisch. In Bezug auf den Vordruck "Erläuterungsbericht" und den Vordruck "Ernennung des Bauleiters" kann der Benutzer vom SUAP-Portal oder vom Bürgernetz (http://www.buergernetz.bz.it/de/dienste/dienste-kategorien.asp?bnsvf_svid=1015384) das Formular in italienischer oder deutscher Sprache herunterladen, es von den verantwortlichen Personen digital ausfüllen und unterschreiben lassen und das Formular im Portal in den von SUAP bereitgestellten Formaten wieder anhängen.

Mindestens eine der vier möglichen Optionen zwischen "A, B, C, D" muss für das "Baustatische Projekt" und insbesondere unter Punkt 4.5 " Fachspezifische Berichte " ausgewählt werden.

Bei "bestehende Bauwerke" muss mindestens eine der 5 möglichen Optionen ausgewählt werden.

Mindestens eine der vier möglichen Optionen muss unter "Bau oder Eingriffe von Straßenbrücken" ausgewählt werden.



ZWECKBESTIMMUNG UND VERWALTUNG DER ANHÄNGE

Art des Bauunternehmens

Baufirma[...]
 Stahlbau / Bauschlosserei[...]
 Holzbau[...]
 Anderes[...] (spezifizieren) []

Art des Bauwerkes

Gebäude[...]
 Brücken[...]
 Tiefbauwerke[...]
 Straßeninfrastrukturen[...]
 Schutzbauwerke, Stützbauwerke und Bodenkonsolidierungen[...]
 andere Strukturen[...]
 Neubau[...]
 Eingriff auf bestehendem Bauwerk[...]
 Anpassung / Zubau (Eingriff auf bestehendem Bauwerk)[...]
 Verbesserung / Umbau (Eingriff auf bestehendem Bauwerk)[...]
Unterlagen, die beigelegt werden müssen
 1. Erläuterungsbericht []
 2. Ernennung des Bauleiters
 3. Projekt []
 4. Baustatisches Projekt []
 5. Bestehende Bauwerke[...]
 6. Bau oder Eingriffe von Straßenbrücken[...]
 7. Zusätzliche Unterlagen

Speichern Zurück

8) Erklärung über die Baugenehmigung

Das Ausfüllen dieses Fensters ist nicht zwingend erforderlich.

9) Zusätzliche am Verfahren beteiligte Personen

Mindestens ein Vor- und Nachname von mindestens einer Person, die an der Arbeit beteiligt ist, muss angegeben werden.

10) Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz

Lesen und bestätigen.

11) Erklärung über die Begleichung der Stempelsteuer

Für die erste Meldung von Tragkonstruktionen in der Provinz Bozen wird eine 16,00 Euro Stempelmarke für den Antrag gezahlt. Es werden keine weiteren Sekretariatsgebühren oder sonstige Gebühren erhoben.



Einzelheiten finden Sie sowohl im SUAP Kompilationshandbuch als auch im SUAP Zahlungshandbuch.

Mindestens eine der 4 Zahlungsarten muss ausgewählt sein.

Der Nutzer muss eine 16,00 Euro-Stempelmarke ausschließlich für das Ansuchen (nicht für die Genehmigung) bezahlen und dann die mit dieser Angabe übereinstimmenden Optionen auswählen.

Wenn Sie dazu aufgefordert werden, muss der richtige Eintrag im Fenster ausgewählt werden. Siehe Beispiel unten.

Wenn Sie die erste Option (Zahlung über das digitale Zahlungssystem „e-bollo-PagoPA“) wählen, gibt Ihnen das Portal auf der nächsten Seite die Möglichkeit, sich mit dem System „e-bollo – PagoPA“ zu verbinden und auf diese Weise zu bezahlen.

✓ ERKLÄRUNG ÜBER DIE BEGLEICHUNG DER STEMPELSTEUER

ZAHLUNG DER STEMPELSTEUERER

Es ist obligatorisch eine der folgenden vier Optionen auszuwählen:

Die Zahlung ist notwendig und über das digitale Zahlungssystem PagoPA durchzuführen (Hinweis: diese Option ist nur möglich wenn das SUAP Portal das System PagoPA unterstützt) ... [■]

Es ist nur die Stempelmarke von 16.00 Euro für das Ansuchen verpflichtend: für die Genehmigung ist keine Stempelmarke erforderlich, weil das Verfahren entweder mit stillschweigender Zustimmung der öffentlichen Verwaltung oder mit einer Ermächtigung abgeschlossen werden kann... [■]

aufgrund folgender Begründung [■]

Erste Meldung von Bauwerken aus Stahlbeton und Spannbeton, Stahl oder anderem Material (Artikel 65 und 93 des Dekrets des Präsi) [v]

Die Einzahlung ist verpflichtend und wird mit den Stempelmarken entrichtet, von denen die entsprechenden Seriennummern angegeben werden (die Originale der verwendeten Stempelmarken müssen entwertet und aufbewahrt werden) ... [■]

Für die befugten Behörden wird die Stempelsteuer virtuell entweder laut D.M 10/11/2011 oder laut Art. 15. D.P.R 642/1972 entrichtet.. [■]

Die Zahlung ist nicht notwendig, da aufgrund Folgendem befreit ... [■]

Speichern Zurück

Vorherige Seite Vordruck vorzeigen Weiter



Klicken Sie auf die Schaltfläche "Weiter" und dann auf die Schaltfläche "PagoPA" links neben dem Logo.

<p><input checked="" type="checkbox"/> TIROLO</p> <p>Entwürfe übermittelte Vorlage (My Page)</p> <p>Aktenbeschreibung Zugriffsrechte Akte erstellen Bereich auswählen Vorqana auswählen Fakultative Eingriffe/Vorgänge wählen Empfänger wählen Fakultative Erklärungen wählen Bearbeitung der Akte Personen- bzw. unternehmenbezogene Daten Aktenbezogene Gebühren begleichen Anhang Digitale Signatur Senden</p> <p>Assistenza Benutzerhandbuch Benutzerhandbuch</p> <p>(Begleichung der aktenbezogenen Gebühren)</p>	<p>BEGLEICHUNG DER AKTENBEZOGENEN GEBÜHREN</p> <p>Help Begleichung der Gebühren</p> <p>Auflistung der Gebührenverzeichnisse:</p> <p>Tarifverzeichnis fehlt</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Begünstigter Betrieb bzw. Körperschaft</th> <th>Ha attivato i pagamenti telematici</th> <th>Totale oneri Ente</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Autonome Provinz Bozen - 11.6. Amt für Geologie und Baustoffprüfung - 11.6.1. Annahme der Meldungen von Tragkonstruktionen für das gesamte Landesgebiet</td> <td></td> <td>Nicht verfügbar</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bolli</th> <th>Importo Marca da Bollo</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Marca da Bollo per la DOMANDA</td> <td>€ 16,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zahlungsmethode wählen:</p> <p>PagoPA  Per informazioni su PagoPa clicca qui</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ZAHLUNGSBESTÄTIGUNG</p> <p>Empfangene automatische Zahlungen</p> <p>Zugelassene Formate: dwf.p7m;svg.p7m;jpg.p7m;pdf.p7m;pdf.xml;dwf.svg.jpg</p> <p>Maximal: 9,77 ME</p> <p>Vorherige Seite Weiter</p>	Begünstigter Betrieb bzw. Körperschaft	Ha attivato i pagamenti telematici	Totale oneri Ente	Autonome Provinz Bozen - 11.6. Amt für Geologie und Baustoffprüfung - 11.6.1. Annahme der Meldungen von Tragkonstruktionen für das gesamte Landesgebiet		Nicht verfügbar	Bolli	Importo Marca da Bollo	Marca da Bollo per la DOMANDA	€ 16,00
Begünstigter Betrieb bzw. Körperschaft	Ha attivato i pagamenti telematici	Totale oneri Ente									
Autonome Provinz Bozen - 11.6. Amt für Geologie und Baustoffprüfung - 11.6.1. Annahme der Meldungen von Tragkonstruktionen für das gesamte Landesgebiet		Nicht verfügbar									
Bolli	Importo Marca da Bollo										
Marca da Bollo per la DOMANDA	€ 16,00										



Dann klicken Sie auf die Taste "Gebühren + Stempelsteuer" („Oneri + imposte di bollo“) und bezahlen Sie vorab die 16,00 Euro Online-Stempelmarke.

Bolli	Importo Marca da Bollo
Marca da Bollo per la DOMANDA	€ 16,00

Zahlungsmethode wählen:


 Per informazioni su PagoPa clicca [qui](#)

Die online-Begleichung der aktenbezogenen Gebühren erfolgt mittels einer externen Webanwendung impresainungiorno.gov.it, einige anagrafische Daten bzw. das Aktenzeichen werden automatisch bzw. sicher der Web-Anwendung für die Begleichung der genannten Gebühren weitergeleitet.

Die übermittelten Daten werden ausschließlich für die Begleichung der aktenbezogenen Gebühren verwendet.

Falls keine E-Mail Adresse angegeben wurde, übermittelt das System die Zahlungsbestätigung der PEC Adresse, welche beim Ausfüllen der SUAP Akte angegeben wurde.

Auflistung der Körperschaften, welche die Begleichung der aktenbezogenen Gebühren mittels iconto zulassen



Beträge bezüglich der begünstigten Körperschaft eingeben

Ente Beneficiario / Causale	Betrag (Euro)
Marca da Bollo per la DOMANDA	<input type="text" value="16,00"/>

Procedi con il pagamento PagoPA

✓ ZAHLUNGSBESTÄTIGUNG

Empfangene automatische Zahlungen

Zugelassene Formate: dwf.p7m;svg.p7m;jpg.p7m;pdf.p7m;pdf;xml;dwf;svg;jpg

Maximal: 9,77 MB

7. Beispiel für die Einreichung des Endberichts.

Der Bauleiter (nach Gesetz) reicht diesen Antrag ein.

In diesem Abschnitt werden lediglich die spezifischen Einzelheiten für dieses Ansuchen behandelt, welche nicht bereits schon im SUAP Kompilationshandbuch stehen (für alle Bereiche SUAP anwendbar).



Im speziellen werden Hilfestellungen für den Bereich "On-line Formular ausfüllen" gegeben, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

- 1) Anagrafischen Daten
- 2) Funktion bzw. Daten bezüglich der sonderbevollmächtigten Person
- 3) Betreff der Akte
- 4) Erklärung bezüglich der Artikel 46 und 47 des D.P.R. 445/2000
- 5) Standort des Eingriffes
- 6) Katasterdaten
- 7) Faszikel-Nummer
- 8) Erklärung des Bauleiters - Endbericht
- 9) Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz
- 10) Erklärung über die Begleichung der Stempelsteuer

1) Anagrafischen Daten

Der Bauleiter fügt bei diesem Fenster seine Daten hinzu.

Wenn der Bauleiter Inhaber einer Gesellschaft, welche bei dem Handelsregister eingetragen ist, muss er einfach ihre MwSt. Nummer in das Feld Steuernummer eingeben. Dann auf die Schaltfläche "Daten extrahieren" klicken, damit alle Felder dieses Formulars automatisch ausgefüllt werden.

ANAGRAFISCHE DATEN

PERSON [■]

FIRMA/GESELLSCHAFT/UNTERNEHMEN [■]

IM HANDELSREGISTER EINGETRAGEN [■]

Steuernummer [■]

Es handelt sich um ein Pflichtfeld

(ausfüllen, um die diesbezüglichen Daten vom Handelsregister zu extrahieren)

2) Funktion bzw. Daten bezüglich der sonderbevollmächtigten Person

Gleiche Angaben wie bei der ersten Meldung (siehe Abschnitt 6).

3) Betreff der Akte

Siehe sowohl die Hinweise auf die ursprüngliche erste Meldung (Abschnitt 6) als auch auf Abschnitt 9 (sehr wichtig).

4) Erklärung bezüglich der Artikel 46 und 47 des D.P.R. 445/2000

Lesen und Bestätigen.



5) Standort des Eingriffes

Gleiche Angaben wie bei der ersten Meldung (siehe Abschnitt 6).

6) Katasterdaten

Gleiche Angaben wie bei der ersten Meldung (siehe Abschnitt 6).

7) Faszikel-Nummer

Der Benutzer muss die vom Dienst zugewiesene Faszikel Nummer für die Tragkonstruktion eingeben, die bei der ersten Meldung von der Baufirma (Eigentümer der Akte) oder seinem sonderbevollmächtigten Freiberufler erstellt wurde. Dies ist ein Pflichtfeld.

8) Erklärung des Bauleiters – Endbericht

Dieses Fenster ermöglicht die Erstellung im Portal des Endberichts, der dann in das endgültige MDA-Dokument aufgenommen und vom Bauleiter digital signiert wird, bevor es an SUAP übermittelt wird.

9) Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz

Gleiche Angaben wie bei der ersten Meldung (siehe Abschnitt 6).

10) Erklärung über die Begleichung der Stempelsteuer

Gleiche Angaben wie bei der ersten Meldung (siehe Abschnitt 6).

Anmerkung: Die zusätzlichen Anträge, die über den SUAP-Schalter für die Anmeldung von Bauwerken in der Provinz Bozen eingereicht werden (siehe Liste in Abschnitt 5), enthalten keine weiteren relevanten Details oder kritischen Punkte in Bezug auf das, was bisher beschrieben wurde. Sie werden daher in dieser Anleitung nicht einzeln behandelt.

8) Unterschrift und Sendung der Meldung.

Nachdem Sie die Zusammenstellung der Felder der Akte abgeschlossen und die Anlagen hochgeladen haben (siehe SUAP-Kompilationshandbuch - angehängte Dokumente), gelangen Sie auf die Seite, auf der die digitale Signaturfunktion auf zwei Arten zur Verfügung steht (siehe SUAP-Kompilationshandbuch - Unterschrift und Übermittlung des Aktes):

- "On-line" Unterschrift.
- "Off-line" Unterschrift.

Der Unterzeichner ist die Person, die im Akt als Inhaber oder gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft auftritt, im Falle einer Akte, die direkt von der antragstellenden Firma eingereicht wird, oder der Sonderbevollmächtigter bzw. Freiberufler, im Falle einer Akte, die über eine Mittelsperson eingereicht wird.

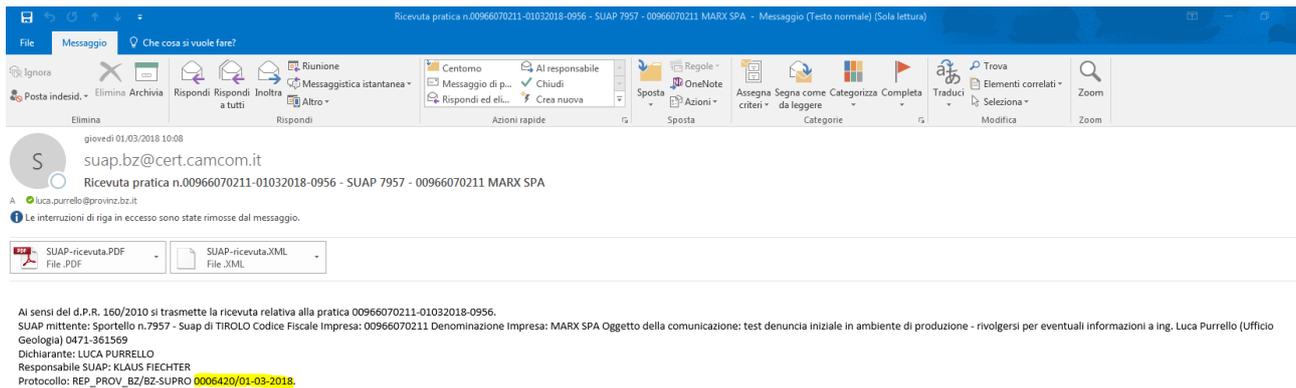
Nach dem Senden der Datei erscheint auf dem Bildschirm eine Seite, die das Ergebnis, den Kodex der Datei (abweichend von der Dateinummer des Bauwerkes) und nützliche Links zur Fortsetzung der Arbeit anzeigt.

Für weitere Details siehe SUAP-Kompilationshandbuch - Unterschrift und Übermittlung der Akte.



9) Faszikel Nummer der Tragkonstruktion und digitaler SUAP-Beleg; Kommunikation SUAP/Benutzer (Wichtig).

Bei positivem Ausgang des Einreichens der ersten Meldung wird dem Nutzer eine digitale Quittung an das vom Nutzer in der Datei als "elektronisches Domizil " angegebene Feld geschickt. Diese digitale Quittung ist wie im folgenden Screenshot dargestellt aufgebaut.



Die Faszikel-nummer der Struktur entspricht dem numerischen Teil der Protokollnummer der ersten Meldung, z. B., in diesem Fall, der Nr. **0006420/01-03-2018**.

In späteren Mitteilungen über den Bau des Bauwerks, welche Gegenstand der ersten Meldung waren (z. B. Endbericht, statische Abnahmeprüfung usw.), muss diese Nummer sowohl im Feld "Betreff der Akte" als auch im Feld "Faszikel-Nummer" eingetragen werden. Dazu ist es notwendig, dass das Bauunternehmen oder der gesetzliche Vertreter des antragstellenden Unternehmens oder seine sonderbevollmächtigte Person /Freiberufler alle am Bauwerk beteiligten Fachmänner (z.B. Bauleiter, Abnahmeprüfer, etc.) über diese Faszikel-Nummer informiert.



✓ **BETREFF DER AKTE**

allgemeine Beschreibung des Vorgangs [▾]

Faszikel Nummer des Bauwerkes = 0006420/01-03-2018

Beschreibung des Eingriffes =

Für Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Verfahren wird die nachfolgende elektronische Anschrift gewählt (elektronisches Domizil)

elektronisches Domizil (WICHTIG: es ist eine zertifizierte E-Mail-Adresse anzugeben, an welche vom Einheitsschalter die Bestätigung über den Erhalt der Meldung - des Antrags sowie andere Mitteilungen übermittelt werden) [▾]

xxx.yyy@pec.bz.it

Er/Sie erklärt darüber in Kenntnis zu sein, dass, wenn keine zertifizierte E-Mail-Adresse angegeben wird, der effektive Erhalt zukünftig versendeter Mitteilungen nicht gewährleistet ist. [▾]

Speichern Zurück

✓ **FASZIKEL-NUMMER**

Faszikel-Nr.: [▾]

0006420/01-03-2018

Gemeinde: [▾]

TIROLO

Speichern Zurück

Sollten die Unterlagen mangelhaft oder unvollständig sein, wird an den Nutzer eine Anfrage für die „Ergänzung der Dokumente“ übermittelt. Dieser muss über das Portal "Mypage" antworten (siehe Abschnitt 10).

Nachdem die statische Abnahmeprüfung eingereicht und vom „Dienst“ der Ablauf der Prozedur als abgeschlossen eingestuft wurde, wird an alle am Bauwerk beteiligten Personen/Körperschaften (Baufirma, Bauleiter, statische Abnahmeprüfer, Gemeinde) die Mitteilung für den Abschluss des Verfahrens mittels SUAP Portal übermittelt. Schließlich wird die Akte vom System archiviert und kann nicht mehr ergänzt und/oder verändert werden. Es kann lediglich Einsicht auf Anfrage in die digitalen Unterlagen genommen werden.

9) Entwürfe und übermittelte Vorlage "Mypage".

Details zur "Mypage"-Funktion finden Sie im SUAP-Kompilationshandbuch - Überprüfung Status der Praktik und zusätzliche Dokumentation: übermittelte Vorlagen (MyPage) - Funktion.

Für Details über die Funktionalität "Entwürfe" kann in das SUAP-Kompilationshandbuch - Abschnitt Entwürfe Einsicht genommen werden.



Es ist wichtig zu betonen, dass der Benutzer durch die "Mypage"-Funktion einen Antrag auf "Ergänzung der Dokumente" einer bereits an das SUAP-Portal weitergeleiteten Akte machen kann, aber NICHT über diese Funktion eine neue Vervollständigung oder einer geringen bzw. wesentlichen Abänderung eines Projektes senden kann.

Nach der Weiterleitung eines „Ergänzung der Dokumente“ über "Mypage" erhält der Nutzer eine digitale Quittung.

Es ist nicht gestattet, ergänzende Dokumente als Akten zu versenden, die der Dienst bereits im Status "Archiviert" abgelegt hat.

Anmerkung: Man gibt bekannt, dass die Gemeinde, in welche die Tragkonstruktion ausgeführt wird, alle mit dieser Tragkonstruktion gebundene Anfragen im SUAP Portal Einsicht nehmen kann.

10) Referenzgesetze und -Normen.

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen für Meldungen von Tragkonstruktionen in der Provinz Bozen sind die folgenden:

- Gesetz vom 5. November 1971 Nr. 1086 und nachfolgende Änderungen.
- Dekret des Präsidenten der Republik vom 6. Juni 2001 Nr. 380 und nachfolgende Änderungen.
- Dekret des Präsidenten der Provinz vom 26. April 2007, Nr. 25 und nachfolgende Änderungen - Technische Vorschriften für die Prüfung von Bauteilen von Gebäuden

11) Verschiedenes.

Für weitere Informationen siehe auch die "ANLEITUNG FÜR DIE EINREICHUNG MITTELS PEC VON DIGITALEN FASZIKELN UND MITTEILUNGEN BEI DER DIENSTSTELLE FÜR MELDUNGEN VON TRAGKONSTRUKTIONEN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN".